

KLEINE ANFRAGE VON KATHRIN KÜNDIG  
ZUR SCHAFFUNG EINER HÖHEREN FACHSCHULE GESUNDHEIT

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 12. JULI 2005

**1. Anfrage**

Kantonsrätin Kathrin Kündig, Zug, hat am 17. Juni 2005 eine Kleine Anfrage zur geplanten Höheren Fachschule Gesundheit mit 7 Fragen, insbesondere zur Dauer der Ausbildung an dieser Höheren Fachschule in der Zentralschweiz, eingereicht, welche wir nachfolgend beantworten.

**Einleitende Feststellungen**

Die von der Anfragerin zur Diskussion gestellten Themen liegen gemäss §§ 2 und 4 des Einführungsgesetzes Berufsbildung vom 30. August 2001 (BGS 413.11) in der Regelungskompetenz des Regierungsrates. An der Kantonsratssitzung vom 30. Juni 2005 sind mehrere Themen im Rat intensiv diskutiert worden, bevor die Vorlage in erster Lesung und ohne abweichenden Antrag aus dem Rat verabschiedet wurde, weshalb wir die Fragen relativ kurz beantworten.

**2. Antworten zu den gestellten Fragen**

1. Im Sommer 2005 schliessen in der Zentralschweiz die ersten FAGE-Absolventinnen und -Absolventen der Deutschschweiz ihre Ausbildung ab. Bis heute haben die Gesundheitsinstitutionen mit diesen neuen Berufsleuten im Pflegealltag noch keine Erfahrungen. Ist es da sinnvoll und möglich für die Theorie und Praxis ein nur 2-jähriges, speziell auf diese Berufsleute ausgerichtetes Ausbildungsprogramm zu konzipieren?

Bei der neuen Grundausbildung Fachangestellte Gesundheit (FAGE) handelt es sich um einen Lehrberuf, d.h. die Lernenden sind im Durchschnitt 3 Tage pro Woche im Lehrbetrieb (Spital, Alters- und Pflegeheim, Spitex-Einrichtung) im Bereich Pflege tätig. Sie haben damit einen sehr engen Bezug zum Pflegealltag. Der an die Berufslehre anschliessende Ausbildungsgang an der Höheren Fachschule Gesundheit wurde durch eine fundierte Analyse der Arbeitsplätze und der eingesetzten Funktionen konzipiert. Diese erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Projekten in den Kantonen Thurgau, Solothurn und Basel. Die Ausbildung findet zur Hälfte in der Praxis statt, d.h. praktisches Arbeiten in den entsprechenden Spitälern und Pflegeeinrichtungen. Insgesamt sind die Lernenden/Studierenden also 5 Jahre mit dem Pflegealltag konfrontiert. Zudem gibt es bei der neuen Höheren Fachschule 3 Ausbildungsrichtungen (Akutpflege, Pflege von alten, chronisch-kranken und behinderten Menschen, ACB, und Spitex). Damit stehen nach Ende der Ausbildung gut ausgebildete Fachleute zur Verfügung.

Der Lehrgang ist so konzipiert, dass auch bei FAGE-Absolventinnen und -Absolventen, in etwa gleich viel Unterrichtszeit anfällt, wie bei Studierenden, welche eine Diplombildung Niveau II (DN II) nach bisherigem Muster absolviert haben. Damit verliert die Unterscheidung zwischen einer Studiendauer von 3 bzw. 2 Jahren an Gewicht. Allerdings ist ein Vergleich schwierig, da die neue Ausbildung auf Stufe Höherer Fachschule von anderen Voraussetzungen ausgegangen wird, was z.B. die Allgemeinbildung und der Berufskundeunterricht betrifft. Insgesamt wird die Ausbildungszeit auch beim zweijährigen Ausbildungsgang der neuen Höheren Fachschule unter Berücksichtigung der Ausbildungszeit als FAGE im Vergleich zur heutigen DN II Ausbildung (vier Jahre) um ein Jahr auf fünf Jahre verlängert.

2. Die ZIGG (Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe) geht von der Einschlägigkeit der FAGE-Ausbildung aus und leitet daraus die verkürzte HF (Höhere Fachschule) ab. Was passiert mit diesen zukünftigen HF-Absolventinnen falls die Einschlägigkeit nachträglich national nicht anerkannt werden sollte?

Es ist vorgesehen, das Projekt der Höheren Fachschule Zentralschweiz vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zusammen mit Projekten der Kantone Zürich, Aargau, Thurgau, Solothurn und Basel daraufhin zu evaluieren, ob im Rahmen der Ausbildung die verlangten Kompetenzen erworben werden. Damit ist es gar nicht möglich, dass die Einschlägigkeit national nachträglich nicht anerkannt wird,

sondern es werden im Laufe der Evaluation allfällig nötige Anpassungen am Modell der Ausbildung vorgenommen.

3. Bis heute konnten nicht genügend FAGE-Absolventinnen und -Absolventen für den 2-jährigen Ausbildungsschwerpunkt ACB in Zug rekrutiert werden trotz massiver Werbung seitens der ZIGG. Wurde das Angebot auf Markttauglichkeit geprüft?

Es trifft zu, dass zum heutigen Zeitpunkt die nötige Anzahl Studierende im Schwerpunktbereich ACB noch nicht vorliegt, um auch diesen Teilbereich in diesem Herbst in Zug zu starten. Einige Anmeldungen liegen aus der Zentralschweiz vor. Um das Potenzial zu erhöhen, finden Verhandlungen der Zentralschweizer Steuergruppe mit dem Kanton Solothurn statt. Künftig könnten Lernende aus der Zentralschweiz den Schwerpunkt Psychiatrie-Pflege in Solothurn absolvieren und Lernende aus dem Kanton Solothurn im Bereich ACB würden in Zug ausgebildet. Zusammen mit den bereits erwähnten Anmeldungen könnte der Schwerpunkt in Zug dann gestartet werden.

Da die Nachfrage nach Pflegefachkräften im Bereich ACB aufgrund der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung in den nächsten Jahren stark zunehmen wird, ist der Regierungsrat zuversichtlich, dass der Schwerpunktbereich in Zug ab 2006 geführt werden kann. Im Vordergrund steht nicht die Markttauglichkeit, sondern die Zurückhaltung vieler Lernenden sich zum heutigen Zeitpunkt für den Schwerpunkt ACB zu entscheiden, da dieser traditionellerweise gegenüber der Akutpflege weniger begehrt ist. Zudem startet im Herbst 2005 nochmals ein Ausbildungsgang DN I an der interkantonalen Pflegeschule in Baar. Diese Absolventinnen und Absolventen finden ihre Ausbildungsplätze und später ihre Anstellung traditionell in Heimen, d.h. im ACB-Bereich.

4. Die Anforderungen an die potentiellen Ausbildungsbetriebe sind sehr hoch und komplex. Gibt es in den Langzeitinstitutionen genügend ausgebildetes und qualifiziertes Personal, um die nötige Ausbildungsqualität sicher zu stellen?

Das Problem fehlender Qualifikationen des Fachpersonals zeigt sich für die neu konzipierten Ausbildungen logischerweise zu Beginn derselben in allen Schwerpunkten, d.h. in Spitälern genauso wie in Heimen. Die neue Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz wird deshalb in Zusammenarbeit mit der ZIGG Weiterbildungen für

Ausbildnerinnen und Ausbilder aller Gesundheitsinstitutionen anbieten, wobei die Möglichkeit besteht, auf institutionelle Unterschiede einzugehen.

5. Besteht bei diesem Angebot nicht die Gefahr einer "Zweiklassen-Ausbildung" an der HF Gesundheit in der Zentralschweiz?

Nein, diese Gefahr besteht nicht. Mit dem neuen System wird bei einer zweijährigen Ausbildung eine Vorbildung (z.B. FAGE-Abschluss) verlangt und die beiden Ausbildungsgänge auf Stufe Höhere Fachschule haben die gleichen Ausbildungsinhalte und damit Anforderungen an die Studierenden. Jene Studierenden, welche eine kürzere Ausbildung haben, verfügen über ein Fähigkeitszeugnis im Pflegebereich, weshalb ihre Ausbildungsdauer kürzer ist. Zudem verlangt das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz für alle Berufe, auch für jene des Gesundheitswesens, dass es keinen Berufsabschluss mehr geben darf ohne Anschlussmöglichkeit. In keinem Berufsumfeld wird es künftig eine Lehre auf der Sekundarstufe 2 mehr geben, die keine Fortsetzung auf der Tertiärstufe (Höhere Fachschule) findet. Im Gegenzug gibt es auch keine Ausbildungen mehr auf Tertiärstufe, die keine Vorbildung auf der Sekundarstufe 2 berücksichtigen.

6. Wäre es nicht sinnvoller und kostensparender nur den geplanten 3-jährigen Ausbildungsgang an der HF Gesundheit anzubieten, der aber dann für alle an einem Pflegeberuf Interessierten (mit der erforderlichen Grundbildung) zugänglich wäre?

Der Lehrgang bei der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz versucht, diejenigen Kompetenzen, welche die Fachangestellten Gesundheit bereits mitbringen, im ersten Jahr zu konzentrieren, sodass sich ein 2- bzw. 3-jähriger Lehrgang nur in diesem ersten Jahr unterscheiden. Es wäre falsch, junge Menschen durch eine 3-jährige Anschlussbildung zu zwingen, Stoff den sie bereits in der Berufsbildung erarbeitet haben, zu wiederholen. Der Vorschlag in der Kleinen Anfrage würde faktisch dem Lehrberuf FAGE auch die Grundlage entziehen.

7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass auch bei der Wahl eines Schwerpunktes die im Rahmen der europäischen Anerkennung geforderte Breite der praktischen Ausbildung gewährleistet ist?

Die Einführung von Schwerpunkten ist im Rahmenlehrplan vorgesehen, der vom Schweizerischen Roten Kreuz im Entwurf zu einem Rahmenlehrplan eingebaut wurde. Ein Projekt des BBT hat die EU-Kompatibilität der 2-jährigen Ausbildung an einer Höheren Fachschule Gesundheit, aufbauend auf die FAGE-Ausbildung, geprüft. Das Ergebnis liegt vor und liefert keinen konkreten Hinweis auf eine allfällige Nichtanerkennung, weder aus Gründen der Studiendauer noch aus Gründen der Schwerpunktbildung.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Befürchtungen, die Ausbildung könnte in einem verkürztem Lehrgang an der Höheren Fachschule Gesundheit leiden, nicht zutreffen. Da die neue Ausbildung laufend evaluiert wird, ist es möglich, korrigierend einzugreifen und Anpassungen vorzunehmen, falls wider Erwarten der Ausbildungslevel nicht erreicht werden könnte oder die EU-Kompatibilität der Ausbildung nicht gegeben wäre.

### **Regierungsratsbeschluss vom 12. Juli 2005**

Die Beantwortung dieses Vorstosses kostete Fr. 1'440.--.